



Zeichenerklärung

§ 9 Bau GB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl GRZ
2,5 Baumassenzahl BMZ
H max. 90,0 m maximale Gebäudehöhe in Metern über NNH

Baugebiet Gebäudehöhe
GRZ BMZ
Bauweise Dachneigung

Bauweise

a abweichende Bauweise — Baugrenze

D Bodendenkmal

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche — Straßenbegrenzungslinie

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Gas, Abwasser, Elektrizität, Löschwasserversorgung

Grünflächen
Waldflächen
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

Umgrenzung von Flächen, für die eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen bekannt ist
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung: St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gr. Gerechtf. fr. Fahrrecht fr. Leitungsrecht

74,50 vorhandene Geländehöhen in Metern über NNH

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

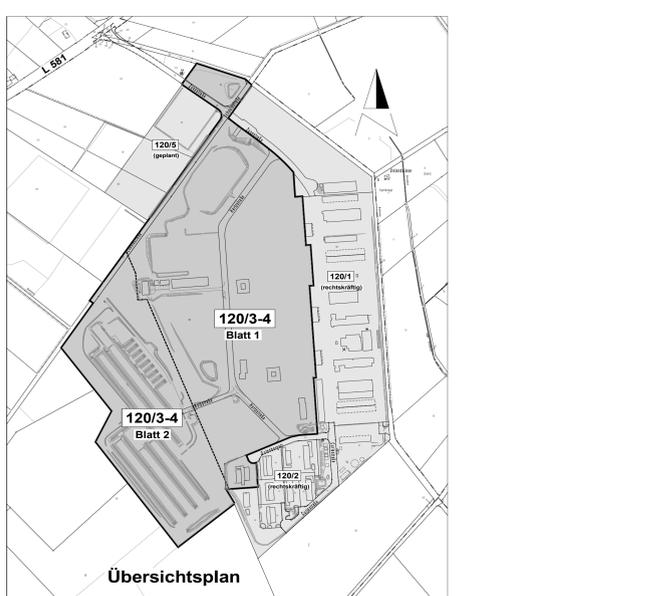
Abgrenzung der Blätter 1 und 2

§ 86 BauO NRW

0°-30° festgesetzte Dachneigung

Zeichenvorschriften für Katasterkarten in NRW

19 Gebäudebestand — Überdachungen (Besand)



Abstandsliste 2007

Anlage 1 zum RdStV v. 6.6.2007

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Art der Anlage	Art der Anlage
I 1.500	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln
	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	3	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	4	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	5	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	6	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	7	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	8	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	9	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	10	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Art der Anlage	Art der Anlage
III 700	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln
	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	3	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	4	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	5	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	6	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	7	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	8	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	9	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	10	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen

Abstand	Abstand in m	LR Nr.	Art der Anlage	Art der Anlage	Art der Anlage
IV 500	1	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln	1.1(1)	Kühlfächer und Kühlwasserleitungen für den Einsatz von Kältemitteln
	2	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	3	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	4	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	5	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	6	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	7	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	8	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	9	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen
	10	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen	1.1(1)	Anlagen zur Herstellung von Feinmetallen oder Veredelung von Metallen

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Entwurf und Bearbeitung:

Der Bürgermeister
Fachbereich 60
Planung - Bauordnung - Verkehr

Coesfeld, i.A. _____

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Die Planunterlagen entsprechen dem Katasterbestand von März 2012.

Coesfeld, _____
öffentl. best. Verm.-Ing.

Verfahren

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. II S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1609)
- Bauordnungsverordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. II S. 2414), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. II S. 498)
- § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 23.09.2004 (GV NW S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung
- § 57 und 41 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung
- Landesbauordnung (LBO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 509) in der z.Zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 13.07.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungsprozess gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am _____ durchgeführt worden.

Der Rat hat am _____ diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgeteilt.

Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NRW am _____ als Satzung beschlossen worden. Gemäß § 86 Abs. 4 BauO NRW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Dieser Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.

Der Bebauungsplan ist am _____ gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

i.A. _____

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

i.A. _____

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister

Stadt Coesfeld

**Bebauungsplan Nr. 120/3-4
„Gewerbepark Flamschen“
Blatt 1**

Maßstab 1:1000
Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
Flur 10
Ausfertigung